

LINIEN UND FLÄCHEN (PLA. Z. VO)

- Plangebietsgrenze (13.6)
- Straßenbegrenzungslinie (6.3.)
- Baulinie (3.3.)
- Baugrenze (3.4.)
- NUTZUNGSGRENZE**
- GEPLANTE GEBÄUDE**
- Arkaden
- Garagen
- GEMEINBEDARFSFLÄCHE**

NICHT ÜBERBAUBARE FLÄCHEN

- Private Grünflächen
- Öffentliche Grünflächen
- Öffentliche Verkehrsfläche
- Öffentliche Verkehrsfläche
- Parkfläche
- Wasserfläche

FESTSETZUNGEN (§ 9(1) BBAUG.)

BAUGEBIET	Zahl der Voll-geschosse	Grundflächenzahl	Geschäftflächenzahl	Baumassenzahl	Baureihe	BAUGESTALTUNG GEMÄSS § 103 BAU O NW														
						Dach-neigung	Geb. Höhe		Dach-aufbauten	Dach-deckung	Firststellungen, Einfriedigungen									
							Gebäude	Neben-gebäude												
Z	GRZ	GFZ	BMZ																	
WR	Reines Wohngebiet																			
WR	Reines Wohngebiet																			
WA	Allgem. Wohngebiet																			
WA	Allgem. Wohngebiet																			
MI	Mischgebiet																			
GE	Gewerbegebiet																			
GI	Industriegebiet																			

I HÖCHSTGRENZE **Ⓛ ZWINGEND**

KENNZEICHNUNGEN § 9 (3) BBAUG)

NACHRICHTLICHE ANGABEN (§ 9 (4) BBAUG)

- Geplante Straßen mit abgeschlossenem Planfeststellungsverfahren
- Grenze des Überschwemmungsgebietes (14.2.)
- Überschwemmungsgebiet
- Grenze des Landschaftsschutzgebietes (14.1.)
- Nutzungsgrenzen

ERLÄUTERUNGEN

- Gemeindegrenzen
 - Gemarkungsgrenze
 - Flurgrenze
 - Flurstücksgrenze
 - 112,16 Höhenpunkt
 - Böschung
 - Kinderspielplatz
 - Sichtwinkel bei Straßeneinmündungen
- Vorhandene Gebäude mit Hs.Nr. und Geschößzahl
- Wohngebäude
 - Wirtschaftsgebäude
 - Öffentliche Gebäude
 - Durchfahrt und Arkaden

SONSTIGE VERMERKUNGEN

ÄNDERUNGEN

- Vorgesehene Eigentumsgrenze
- Geplante Landstraßen
- Vorgesehene Bepflanzung

1. Änderung vom 1.6.67
2. Änderung vom 31.3.69

Versorgungsanlagen:

- Regenwasser
- Schmutzwasser
- Straßensinkkasten
- Elt.-Freileitung
- Wasserleitung
- Gas-Fernleitung